Gemeinde **Lyss**	Dauer:
Traktandum / Einzelgeschäft	Sachbearbeiter:
Grosser Gemeinderat	Sitzung vom: 23. Februar 2015

128 120.20 Bildung; Schulbetrieb; Schulgeräte und Material Bildung + Kultur – Stefan Nobs

EDV Ersatzbeschaffung Volksschule Lyss; Rahmenkredit

Ausgangslage / Vorgeschichte

Der Lehrplan, welcher durch die Erziehungsdirektion des Kantons Bern vorgegeben wird, verlangt seit dem 01.08.2007 den Einsatz von Computern von der 3. bis zur 9. Klasse. Auf der untersten Schulstufe ist der Einsatz freiwillig.
Im Jahr 2007 genehmigte der GGR einen einmaligen Investitionskredit in der Höhe von Fr. 600‘000.00, um die EDV Infrastruktur an der Volksschule Lyss zu erneuern.
Im Zusammenhang mit dieser Anschaffung hat sich die Gemeinde Lyss nach den Empfehlungen der Erziehungsdirektion ausgerichtet und sich für den Einsatz von PC’s bereits ab dem 1. Schuljahr entschieden. Die Standorte wurden entsprechend ausgerüstet.
Betreffend der Kosten dieser Anschaffung kann folgende Aussage gemacht werden:
Einmalige Investition gemäss Kreditabrechnung Fr. 615‘937.30 (vgl. GGR Geschäft vom 08.12.2014).
Zusätzlich wurden der laufenden Rechnung in den letzten Jahren pro Jahr rund Fr. 30‘000.00 für den Betrieb belastet.

Inzwischen haben sowohl die Mehrheit der eingesetzten EDV-Geräte als auch die Mehrheit der Server ihren „end of life“-Status erreicht und müssen ersetzt werden.
Im Zuge der Ersatzbeschaffung soll zudem die bestehende EDV-Infrastruktur den aktuellen Bedürfnissen insbesondere im Hinblick auf den Lehrplan 21 angepasst und entsprechend erweitert werden.
Das Ressort Bildung + Kultur hat in Zusammenarbeit mit der Baeriswyl Tschanz & Partner AG ein Pflichtenheft für die Submission erstellt.
Unter Mitwirkung der Schulleitungskonferenz und der Kommission Bildung wurde dieses Pflichtenheft dem GR anlässlich einer ersten Lesung am 03.11.2014 vorgestellt und am 01.12.2014 zur Genehmigung unterbreitet. Das genehmigte Pflichtenheft wurde vom 06.12.2014 bis 15.01.2015 öffentlich ausgeschrieben (www.simap.ch). Fristgerecht sind Offerten eingetroffen, so dass ein Wettbewerb möglich ist. Am 15./16.01.2015 fand die Offertenöffnung statt. Das Ergebnis der Offertenöffnung dient als Grundlage für den Rahmenkredit. Ob diese Offerten die Zuschlagskriterien erfüllen, war zum Zeitpunkt der Geschäftserarbeitung noch offen. Die aufwendige, kostenauslösende Detailauswertung findet erst nach der Kreditsprache statt.

Pflichtenheft

Inhaltliche Schwerpunkte
Aktuell haben alle fünf Standorte eine eigene und teils sehr heterogene Informatikinfrastruktur. Diese wird – nicht zuletzt auch hinsichtlich eines möglichen Einsparpotentials – so weit wie möglich und sinnvoll standortübergreifend homogenisiert. Um die Homogenisierung zu unterstützen, wurden im Pflichtenheft die eingesetzten Rechner in möglichst wenig Gerätetypen unterteilt. Gemäss Empfehlung der PHBern soll im Hinblick auf den Lehrplan 21 vorwiegend mit mobilen Geräten (Klassensätzen) gearbeitet werden, um so möglichst vielen Schülern in möglichst vielen Fächern Zugang zu einem Gerät zu gewährleisten. ICT-Anwendungen sollen als Bestandteil in den Unterricht integriert werden. Aus diesem Grund wurden, ausser für die Informatikräume und die Lehrerarbeitsgeräte, ausschliesslich Laptops im Pflichtenheft aufgeführt. Eine totale Umstellung auf Tablets und der Verzicht der Informatikräume ist aus Sicht der ICT-Verantwortlichen der einzelnen Standorte verfrüht. Jedoch ist neu der Einsatz von einem Klassensatz Tablets anstelle von Laptops an jedem Standort vorgesehen.
Eine rollende Weiterentwicklung ist mit dieser Ausgangslage möglich.

Alle Rechner erhalten ein Basisimage. Zusätzlich wird je Standort nach Bedarf ein Detailimage ausgearbeitet. Die Zuteilung der Anzahl Rechner an die einzelnen Standorte ist nachvollziehbar und unterliegt einem Schlüssel.
Der Projektrahmen deckt die Beschaffung (Ersatz und Erweiterung) der betroffenen EDV-Geräte (Rechner, Drucker resp. Multifunktionsgeräte, WLAN Access Points, etc.) ab.

Mengengerüst über alle vier Standorte

Gerätetyp	Mengenangabe
Notebook	185
Informatikrechner	124
Dockingstation	92
Multifunktionsgerät	18
Tablet	120

Explizit ausserhalb des Projektrahmens befinden sich alle Dienstleistungen und Beschaffungen betreffend Kopiergeräte, Beamer, interaktive Smartboards und fixe Installationen von WLAN-Antennen.
Ebenfalls ist die Installation resp. die Erneuerung der benötigten UKV (Universelle Kommunikations-Verkabelung) der einzelnen Standorte nicht Bestandteil des Projektrahmens. Diese wird mit diesem Projekt koordiniert.
Betreffend der Datenablage sind verschiedene Möglichkeiten verlangt worden (Server- oder Network Attached Storage/NAS-Lösung) mit dem Hauptziel, dass sich die Datenablage möglichst einfach und effizient gestaltet.
Der Provider wurde gebeten zusätzlich zum Angebot einer Anschaffung der Infrastruktur eine Managed ICT Service Lösung anzubieten.
Prinzipiell war der Anbieter angehalten aus den im Pflichtenheft notierten Anforderungen mehrere (auch eigene) Lösungsvarianten anzubieten.

Zuschlagskriterien
Nach positiver Prüfung der Eignungskriterien werden die Angebote anhand der Zuschlagskriterien bewertet.
Das wirtschaftlich günstigste Angebot erhält den Zuschlag. Als solches gilt dasjenige, welches alle Eignungskriterien und die Zuschlagskriterien am besten erfüllt hat.

Zuschlagskriterien	Kriterien-Punkte
Unternehmen: Anbieterpräsentation, Ausbildung und Erfahrung des Anbieters und der bezeichneten Personen, allgemeiner Eindruck, Standorte und Wegkosten, Lehrlingsausbildung, Angebotsverständlichkeit, Offertenqualität, Referenzangaben der Anbieter	25 Punkte
Erfüllung der Anforderungen/Konzept Vorgehen für Projektumsetzung, Lösungskonzept, Migration, Schulung, Inbetriebnahme, Helpdesk und Support Konzept, Vertragskonditionen	35 Punkte
Investitionskosten: Kosten aller Aufwendungen für die Umsetzung des Projektes inkl. allfällige Wartungs- und Supportkosten im ersten Jahr, Migrationskosten, Wegkosten und Spesen Laufende Kosten: Wartungs- und Supportkosten der Jahre 2 – 5	40 Punkte
Total	**100 Punkte**

Rechtliche Grundlagen
Gemäss Art. 52 der Gemeindeordnung führt der GR die Gemeinde, plant deren nachhaltige Entwicklung und koordiniert die Geschäfte.

Die Ausarbeitung und Verabschiedung des Pflichtenheftes liegt im Führungs- und Koordinationsauftrag des GR.
Die Genehmigung des Rahmenkredites liegt im Zuständigkeitsbereich des GGR.

Finanzierung
Aufgrund der Schnellebigkeit der EDV wird von einer Vertragsdauer von 5 Jahren ausgegangen (vgl. Zuschlagskriterien; Investitionskosten und laufende Kosten).
Gemäss Investitionsprogramm 2015 – 2019 sind im Jahr 2015 für die EDV Ersatzbeschaffung und Erweiterung der Volksschule Lyss Fr. 600'000.00 vorgesehen.
Aufgrund der Sichtung vom 15./16.01.2015 muss je nach Anbieter mit einer einmaligen Investition von Fr. 525‘000.00 bis Fr. 897‘000.00 gerechnet werden. Darin enthalten sind nebst den Kosten für die EDV Ersatzbeschaffung und Erweiterung auch Fr. 45‘000.00 für die Projektbegleitung durch die Baeriswyl Tschanz und Partner bis zum Abschluss des Projektes. Daneben wird je nach Anbieter für die jährlich wiederkehrenden Kosten für den Betrieb (Wartung/Unterhalt/Support) pro Jahr zwischen Fr. 7‘750.00 und Fr. 37‘500.00, ohne Managed ICT Service Lösung, gerechnet. Hochgerechnet auf die Betriebsjahre 2 – 5 gemäss Zuschlagskriterien, ergibt dies einen Gesamtbetrag von Fr. 31‘000.00 bis Fr. 150‘000.00. Falls die Auswertung der Offerten ergibt, dass langfristig eine Managed ICT Service Lösung am wirtschaftlichsten ist, so belaufen sich die jährlich wiederkehrenden Kosten auf rund Fr. 72‘000.00, hochgerechnet auf die Betriebsjahre 2 – 5 ergibt dies einen maximalen Betriebsbetrag von Fr. 288‘000.00. Da zum Zeitpunkt der Geschäftsbearbeitung die Offertenauswertung noch nicht stattgefunden hat, kann noch keine Aussage darüber gemacht werden, was genau diese Betriebskosten je Anbieter beinhalten. Daher kann auch kein Vergleich zu den Betriebskosten der vergangenen Jahre hergestellt werden.

Kostenzusammenstellung

Einmalige Investion zu Lasten Investitionsbudget		
Investition EDV Ersatzbeschaffung und Erweiterung	maximal	Fr. 852‘000.00
Projektbegleitung	maximal	Fr. 45‘000.00
Total einmalige Investitionskosten	**maximal**	**Fr. 897‘000.00**

Jährlich wiederkehrende Betriebskosten zu Lasten laufende Rechnung		
gemäss Zuschlagskriterien für die Jahre 2 – 5		
Variante OHNE Managed ICT Service Lösung	maximal	Fr. 150‘000.00
Variante MIT Managed ICT Service Lösung	maximal	Fr. 288‘000.00

Berechnung Rahmenkredit
1. Da die jährlich wiederkehrenden Kosten Bestandteil des Pflichtenhefts und somit auch Bestandteil des auszuhandelnden Vertrages sein werden, sind sie im Rahmenkredit zu integrieren.
2. Aus rechtlichen Gründen darf während des laufenden Submissionsverfahrens kein Anbieter ausgeschlossen werden. Für die Bemessung des beantragten Rahmenkredits muss deshalb das höchste Total aller Anbieter (einmalige und wiederkehrende Kosten) herangezogen werden. Das kostengünstigste Angebot liegt bei total Fr. 639‘000.00. Hingegen liegt das kostenmässig höchste Angebot bei Fr. 984‘000.00, weshalb ein Rahmenkredit von Fr. 1‘000‘000.00 beantragt wird.

Umsetzung
Unter Vorbehalt der Genehmigung des Rahmenkredites werden ab 24.02.2015 die eingegangenen Offerten im Detail ausgewertet. Ziel dieser Auswertung ist es, das langfristig wirtschaftlichste Angebot zu eruieren (vergleiche Zuschlagskriterien).

Terminplan

23.02.2015	GGR, Kreditantrag
24.02.2015 bis 30.03.2015	Detailauswertung
31.03.2015	Auftragsvergabe
01.04.2015 bis 30.06.2015	Detailkonzept und Migrationsvorbereitung

06.07.2015 bis 26.07.2015 Migrationszeitraum (ohne Standort Grentschel)

Mitbericht Abteilung Finanzen

Wie im Geschäft erwähnt, ist für die Ersatzbeschaffung im Finanzplan 2015 – 2019 im 2015 Fr. 600‘000.00 eingestellt. Für diesen Betrag sind auch die Investitionsfolgekosten in der Laufenden Rechnung enthalten.
Die Abschreibungen wurden im 2015 nach HRM1 (degressiv, 10% vom Restbuchwert) und ab 2016 nach HRM2 (linear mit einer Abschreibungsdauer von 14 Jahren) berechnet.

Die Investition löst folgende Investitionsfolgekosten (Abschreibungen und Zinsen) aus:

Jahr	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**Durchschnitt 15 Jahre**
Buchwert	0	807'300	749'636	691'971	634'307	
Investition	**897'000**					
Buchwert vor Abschreibung	897'000	807'300	749'636	691'971	634'307	
Abschreibung HRM1 10% vom Restbuchwert	89'700					
Abschreibung HRM2 (bestehendes Vermögen)		57'664	57'664	57'664	57'664	
Restbetrag Buchwert	807'300	749'636	691'971	634'307	576'643	
Jährliche Kosten						
Abschreibung	89'700	57'664	57'664	57'664	57'664	
Verzinsung 2.5%	22'400	20'200	18'700	17'300	15'900	
Kapitalkosten	**112'100**	**77'864**	**76'364**	**74'964**	**73'564**	**71'400**

Zusätzlich wird die laufende Rechnung mit jährlich wiederkehrenden Kosten für Wartung/Unterhalt/Support belastet. Detailangaben dazu können obenstehend dem Punkt „Finanzierung“ entnommen werden.

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP: Der GR beantragt einen Rahmenkredit von Fr. 1 Mio. zur Ersatzbeschaffung und Erweiterung der EDV an den vier Schulstandorten Busswil, Herrengasse, Kirchenfeld und Stegmatt. Die Ersatzbeschaffung ist dringend nötig, weil die EDV Geräte an diesen Standorten im Sommer mindestens sieben Jahre alt sein werden und sich teilweise in einem desolaten Zustand befinden. Der GGR hatte zuletzt im Jahr 2007 einen Investitionskredit von Fr. 600‘000.00 für die EDV-Ersatzbeschaffung an den drei Standorten Herrengasse, Kirchenfeld und Stegmatt bewilligt. Das Grentschel Schulhaus wurde nach dem Neubau im Jahr 2004 ausgerüstet und erhielt 2011 neue Geräte. Der fünfte Standort Busswil war damals noch nicht Teil der Gemeinde Lyss. Das vorliegende Projekt startete im Februar 2014 mit einer Ist-Analyse an den Standorten und der Erstellung eines Pflichtenheftes für die öffentliche Ausschreibung. Die Projektgruppe bestand aus den ICT-Verantwortlichen der Standorte und den Schulleitungen. Die Fachstelle ICT der PH Bern wurde beigezogen. Ebenso begleitete ein externes Fachbüro den Prozess als Projektleitung. Aufgrund der Berücksichtigung von druckfrischen Empfehlungen der Fachstelle der PH Bern sowie eines personellen Wechsels in der Projektleitung konnte der Zeitplan nicht eingehalten werden. Daher ist das Geschäft erst heute im Parlament und nicht bereits im Dezember 2014. Neben der Ersatzbeschaffung der bestehenden Geräte soll die EDV-Infrastruktur für die SchülerInnen auch erweitert werden. Computer und Tablets sind laut Lehrplan vermehrt in den Schulunterricht (z.B. Sprachunterricht) einzubeziehen. Die Anzahl der Geräte stützt sich auf die Empfehlungen der kantonalen Erziehungsdirektion. Für die Festlegung der Anzahl Geräte pro Standort wurde ein Schlüssel definiert. Jeder der vier Standorte soll pro Klasse insgesamt vier Geräte erhalten. Damit müssen die ICT-Räume, die mobilen Geräte und die Geräte für die Lehr- und Schulleitungspersonen abgedeckt werden. Ziel ist eine möglichst sinnvolle, standortübergreifende und homogene ICT-Infrastruktur. Gemäss Pflichtenheft sollen 429 Rechner, 92 Dockingstationen und 18 Multifunktionsgeräte angeschafft werden. 2008 wurden für drei Standorte 172 Geräte angeschafft. Im beantragten Rahmenkredit von Fr. 1 Mio. sind im

Gegensatz zum Jahr 2007 auch die wiederkehrenden Kosten über fünf Jahre enthalten. Zudem ist die externe Projektbegleitung im Kredit ebenfalls enthalten. Da sich das Projekt zurzeit noch im Submissionsverfahren befindet, muss der Rahmenkredit dem kostenmässig höchsten Angebot angepasst werden. Somit wird niemand aus dem Verfahren ausgeschlossen. Nach dem GGR Beschluss wird mittels Ausschreibungskriterien das wirtschaftlich günstigste Angebot ermittelt. Die Kosten für Anschaffung und fünf Jahre Betrieb werden zu 40% gewichtet und werden beim Zuschlag eine massgebliche Rolle spielen. Der Redner bedankt sich für die Unterstützung des Antrags und das Vertrauen in den laufenden Ausschreibungsprozess, dies im Interesse einer zeitgemässen ICT-Infrastruktur für die SchülerInnen der Volksschule Lyss.

Die Parlamentskommission Bildung + Kultur hat keine Einwände.

Aeschlimann Thierry, SVP: Die Fraktion SVP/EDU hat das Geschäft intensiv geprüft und GR Stefan Nobs hat das Projekt genau erläutert. Das Vorgehen findet die Fraktion SVP/EDU als korrekt, soweit dies beurteilt werden kann. Trotzdem findet die Fraktion SVP/EDU das vorliegende Geschäft als unfertig. Wie bereits von GR Stefan Nobs erwähnt wurde, befindet man sich noch in einem laufenden Submissionsverfahren. Die einzige Auswertung welche gemacht wurde, ist die Berücksichtigung der Preise. Das kostengünstigste Angebot liegt bei Total Fr. 639'000.00 und das Höchste bei rund Fr. 984'000.00. Dies ergibt eine Preisdifferenz von Fr. 345'000.00. Eine solche Preisdifferenz ist zu gross. Aus diesem Grund wird die Fraktion SVP/EDU dem Geschäft nicht zustimmen und stellt einen Rückweisungsantrag. Bei der nächsten GGR-Sitzung vom 11.05.2015 sollte das Geschäft mit einem verbindlichen Kredit neu vorliegen.

Fuhrer Steve, BDP: Der Redner bedankt sich beim Ressort Bildung + Kultur zur Vorleistung sowie dem GR Stefan Nobs und der Abteilungsleiterin Regula Meier für die Erläuterungen zum Geschäft an der Fraktionssitzung. Auch die Fraktion BDP freut sich nicht über die Vorgehensweise in diesem Geschäft. Der rechtliche Weg lässt dem GGR heute nur ein Ja oder ein Nein zu. Wegen dem Submissionsverfahren muss der Rahmenkredit dem höchsten Angebot entsprechen, obwohl im Finanzplan 2015 – 2019 wesentlich tiefere Zahlen eingestellt sind. Es wurde zwar versichert, dass die Vergabungen gemäss Finanzplan zugetätigt werden. Der Rahmenkredit begründet sich aus rechtlichen Überlegungen, somit bewilligt der GGR hier „Luft“. Zähneknirschend wird die Fraktion BDP dem Antrag zustimmen, damit die dringend nötigen Geräte für die Schulen besorgt werden können und eine Verzögerung verhindert werden kann. Die Fraktion BDP erwartet vom GR, die Vergabe nach den Ausschreibungsgrundlagen durchzuführen und die Gewinner hinsichtlich einer zukunftsorientierten Lösung, beispielsweise Mengengerüst Rechner, Notebook, Dockingstation und Tablets noch einmal in die „Mangel“ zu nehmen. Möglicherweise gibt es Varianten und Optimierungsmöglichkeiten. Der Auftrag bzw. die Investition sollte basierend auf und unterhalb des Finanzplans 2015 – 2019 vergeben werden.

Hänni Claudia, SP: Die Fraktion SP/Grüne wird dem Rückweisungsantrag nicht zustimmen. Das Projekt würde damit verzögert und dies auf Kosten der SchülerInnen. Die Fraktion SP/Grüne wird dem Rahmenkredit zustimmen. Fr. 1. Mio. hört sich nach viel Geld an, welches für die Ersatzbeschaffung EDV für die vier Standorte ausgegeben wird. Der Ball lag jedoch beim Parlament. Im Investitionsplan 2014 – 2018 war eine Etappierung vorgesehen, welche jedoch nicht umgesetzt wurde. Vorgesehen waren Fr. 500'000.00, welche nun in den letzten drei Jahren eingespart wurden. Schaut man noch einmal genau hin, wird durch die beinahe Gesamterneuerung (ohne Grentschel Schulhaus), möglicherweise noch mehr Geld gespart, sowohl was die Soft- und Hardware betrifft wie auch die Ressourcen der Abteilung Bildung + Kultur sowie die des GR. Bei einer Etappierung muss das Geschäft jährlich behandelt werden und kostet die Abteilung Geld und beschäftigt die Verwaltung. Die Rednerin ist überzeugt, dass wenn das Geschäft auf einmal behandelt wird, gute Verträge ausgehandelt werden können. Möglicherweise kann noch vom Euro Rabatt profitiert werden. Mit diesem Vorgehen bekommen alle Standorte ein einheitliches Betriebssystem und somit ein einheitlicher Standard. Der Fraktion SP/Grüne ist es ein Anliegen, dass im Jahr 2017 bei der Erneuerung des Grentschel Schulhauses das gleiche Betriebssystem angeschafft wird. Es gibt SchülerInnen welche den Schulstandort wechseln. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass das Grentschel Schulhaus ebenfalls den gleichen Standard bekommt. Die Fraktion SP/Grüne vertraut dem GR sowie der

Abteilung Bildung + Kultur, dass ein guter oder der beste Deal ausgehandelt und haushälterisch mit dem Geld umgegangen wird. Ebenfalls wird gehofft, dass nicht die ganze Fr. 1 Mio. nötig sein wird. Die Fraktion SP/Grüne ist froh, dass nun das ICT-Projekt in Angriff genommen wird. Zudem ist eine Ersatzbeschaffung eine Investition in die Bildung und in unsere Kinder und ebenfalls eine Standortpromotion.

Schertenleib Peter, GLP: Der Redner bedankt sich für die detaillierte Darstellung und Ausarbeitung dieses Geschäfts sowie für die Erläuterungen des GR. Die Fraktion FDP/GLP unterstützt die Beschaffung und wird dem Geschäft zustimmen. Die Fraktion FDP/GLP nimmt zur Kenntnis, dass eine systematische Evaluierung in Form des Pflichtenheftes im Voraus erfolgt ist und dies sehr detailliert. Die Fraktion FDP/GLP geht davon aus, dass weitere systematische Evaluierungen im Verlauf dieses Geschäftes erfolgen werden. Das Vertrauen in den GR sowie in die Abteilung Bildung + Kultur ist da, dass dieses Geschäft gut weitergeführt wird. Weiter wird zur Kenntnis genommen, dass der GGR zum heutigen Zeitpunkt zum Verfahren durch die juristischen Gegebenheiten nur bedingt Einfluss nehmen kann. Es ist nur möglich, den grösstmöglichen offerierten Betrag anzunehmen und nicht weiter auf Details einzugehen. Im Weiteren begrüsst die Fraktion FDP/GLP, dass es zu einer koordinierten und harmonisierten IT-Infrastruktur kommen wird. Die Fraktion FDP/GLP bedauert, dass es zu Verzögerungen betreffend diesem Geschäft gekommen ist. Weiter wird bedauert, dass festgestellt werden muss, dass kein IT-Konzept vorliegt. Dies hätte zu einem solch grossen Geschäft gut gepasst. Die Fraktion FDP/GLP wird das Geschäft unterstützen, nicht zuletzt weil auch vermieden werden will, dass es zu Verzögerungen kommt. Ebenfalls auch, weil das Vertrauen in den GR sowie in die Abteilung Bildung + Kultur da ist, dass die Anschaffungen auch im Sinne der Gemeinde Lyss und für die Schulen erfolgen werden.

Bourquin Hans Ulrich, EVP: Die Fraktion EVP ist sich nicht einig über die Parolen zu diesem Geschäft. Es gibt gute Gründe für eine Annahme der Informatik für die Schulen. Klar ist, wenn in die Schule investiert wird, wird in die Zukunft investiert. Auch gibt es gute Gründe für eine Ablehnung dieses Geschäftes. Nach „Quo Vadis“ müssten eigentlich mehrere Varianten vorliegen und nicht nur ein Blanko-Kredit. Die Spannweite der Offerten scheint der Fraktion EVP sehr gross. Auch die Abschreibungsdauer der Informatik von 15 Jahren ist viel zu hoch, auch wenn dies der Kanton Bern zulässt. Die Abschreibungsdauer ist so niemals nach einem true und fair view wie jede Firma dies vornehmen muss.

Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP: Der Redner stellt fest, dass das Geschäft an sich nicht bestritten und die Anschaffung von niemandem in Frage gestellt wird. Das Geschäft sieht etwas unfertig aus, gibt der Redner zu. Die grosse Preisdifferenz der einzelnen Offerten hat selbst den Redner überrascht und war nicht zu erwarten. Eine Rückweisung wäre insofern problematisch, weil ein Zeitplan vorliegt und im Pflichtenheft definiert wurde, dass der Zuschlag am 31.03.2015 erfolgen wird. Sollte der Kredit nicht gesprochen werden, könnte dieses Datum nicht eingehalten werden und würde zu einer Verzögerung führen. Ebenfalls müsste das Detailkonzept angepasst werden. Auch die Umsetzung, welche für die Sommerferien geplant ist, wäre gefährdet. Sollte das Geschäft zurückgewiesen werden ist nicht sichergestellt, dass im Sommer die Standorte ausgerüstet werden können. Auch in den Herbstferien wäre eine Ausrüstung aller Standorte nicht möglich und würde möglicherweise wieder zu höheren Kosten führen.

Abstimmung

Der Rückweisungsantrag der Fraktion SVP/EDU wird mit 23 : 16 Stimmen abgelehnt.

Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP: Am Mengengerüst kann nichts mehr geändert werden, da dies im Pflichtenheft geregelt ist. Die Ausschreibungsvorgaben müssen nun entsprechend eingehalten werden. Der Redner versichert, dass haushälterisch mit dem Geld umgegangen wird. Mit diesem Geschäft besteht die Chance, ein einheitliches Betriebssystem an den Standorten einzuführen. Im Schulhaus Grentschel ist momentan noch ein anderes Betriebssystem vorhanden. Ein Ersatz ist jedoch für das Jahr 2017 vorgesehen. Die Abschreibung gemäss HRM 2 ist in der Tat unbefriedigend. Die Geräte werden über 14 Jahre lang abgeschrieben, obschon diese nicht einmal während der Hälfte in Betrieb sind. Dies ist eine einmalige Situation, da ein Übergang von HRM 1 auf HRM 2 bevorsteht. Das

Restvermögen muss per Ende Jahr 2015 über eine bestimmte Zeit abgeschrieben sein. Dies ist bei allen Investitionen gleich, vom Feuerwehrmagazin bis hin zur EDV. Im HRM 2 ist vorgesehen, dass die EDV über eine wesentlich kürzere Zeit abgeschrieben wird.

Beschluss mit 26 : 12 Stimmen

Der GGR beschliesst für die Volksschule Lyss, Standorte Busswil, Herrengasse, Kirchenfeld und Stegmatt den Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 1‘000‘000.00.
Mit diesem Kredit werden folgende Kosten abgedeckt:

- **Einmalige Investition EDV Ersatzbeschaffung und Erweiterung**
- **Projektbegleitung**
- **Jährlich wiederkehrende Betriebskosten für die Betriebsjahre 2 – 5.**

Beilagen Keine